

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sprachdienstleistungen**

### **1. Anwendungsbereich**

1.1. Diese AGB legen den Inhalt und die Abwicklung von Verträgen zwischen der auftraggebenden Person (im Folgenden kurz „Auftraggeberin“) und der Sprachdienstleisterin Frau Helga Geyer als Auftragnehmerin (im Folgenden kurz „Sprachdienstleisterin“) fest.

1.2. Diese AGB werden von der Auftraggeberin durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen mit der Sprachdienstleisterin, und zwar auch dann, wenn die Sprachdienstleisterin bei der Annahme der einzelnen Aufträge nicht mehr auf diese AGB Bezug nimmt.

1.3. Anderslautenden oder widersprechenden AGB der Auftraggeberin wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Es gelten ausschließlich die AGB der Sprachdienstleisterin.

1.4. Unter „Sprachdienstleistungen“ sind alle von der Sprachdienstleisterin angebotenen Dienstleistungen zu verstehen, insbesondere Übersetzungen, Korrekturen und Lektorate, Post-Editing, Transkriptionen, Layout-Arbeiten, das Erstellen von Glossaren u.ä.m.

1.5. Die Abschnitte 3.6., 3.9., 4.3., 5.1. und 9.3. sowie die Haftungsbeschränkungen in Abschnitt 7 gelten nicht für Verbraucherinnen-Verträge nach dem KSchG.

1.6. Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Personen jeder Geschlechtsidentität in gleicher Weise.

### **2. Kooperation zwischen Auftraggeberin und Sprachdienstleisterin**

2.1. Die Auftraggeberin hat die Sprachdienstleisterin, so weit wie möglich und für den Auftrag sinnvoll, durch Bereitstellung der zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen sowie Informationen zu unterstützen. Folgendes kann dazu nötig sein:

- Stil-Richtlinien (wünscht die Auftraggeberin die Verwendung einer organisationsspezifischen Sprache bzw. Terminologie oder eine spezifische Form von Abkürzungen bzw. einer kontrollierten Sprache, muss sie dies der Sprachdienstleisterin mitteilen und ihr alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen)
- unternehmensinterne Terminologie, Fachterminologie
- bereits bestehende Übersetzungen, relevante Übersetzungseinheiten aus Translation Memories
- im Ausgangstext referenzierte Publikationen
- technische Unterlagen und Anschauungsmaterial
- Schulungsmaterial
- Internetadressen
- Paralleltexte
- Hintergrundtexte
- Betriebsbesichtigungen
- bestimmte Technologien (insbesondere andere als das CAT-Tool SDL Trados Studio und als die gängigen „Office“-Anwendungen) hat die Auftraggeberin zur Verfügung zu stellen

2.2. Die Auftraggeberin verpflichtet sich weiters, der Sprachdienstleisterin bereits vor Anbotslegung den Verwendungszweck der bearbeiteten Texte mitzuteilen, z. B. ob dieser

- nur zur eigenen Information,
- zur Veröffentlichung und/oder Werbung,

- für rechtliche Zwecke und/oder Patentverfahren,
- oder einem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Bearbeitung der Texte durch die damit befasste Sprachdienstleisterin von Bedeutung ist.

2.3. Darüber hinaus muss die Auftraggeberin der Sprachdienstleisterin im Voraus kompetente Ansprechpartnerinnen benennen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

2.4. Die Sprachdienstleisterin hat offensichtliche Mängel (z. B. widersprüchliche Angaben etc.) des zu bearbeitenden Textes mit der Auftraggeberin zu klären und kann diese auf eventuelle Tippfehler und sonstige Fehler aufmerksam machen.

2.5. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes für eine Übersetzung fällt ausschließlich in die Verantwortung der Auftraggeberin. Für Mängel, die sich aufgrund unzureichender Spezifizierung, sprachlicher und terminologischer Ungenauigkeiten des Ausgangstextes usw. ergeben, ist eine Haftung der Sprachdienstleisterin ausgeschlossen.

2.6. Die Zahlenwiedergabe durch die Sprachdienstleisterin erfolgt nur nach dem zu bearbeitenden Text. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist ausschließlich die Auftraggeberin verantwortlich.

2.7. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, hat die Auftraggeberin vorab die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzugeben.

2.8. Die Übermittlung der bearbeiteten Texte erfolgt mittels Datentransfer (wie z. B. E-Mail).

### **3. Angebot/Auftrag und Umfang der Leistung**

3.1. Der Leistungsumfang gegenüber der Auftraggeberin umfasst grundsätzlich nur die im Auftrag genannte(n) Dienstleistung(en).

3.2. Grundlegende Voraussetzung für die Auftragserteilung ist das Abschätzen der Bearbeitungsdauer der Texte, was nur anhand des vollständigen Textes erfolgen kann. Zudem sind die Terminvorgaben und der gesamte Textumfang anzugeben. Kann die Sprachdienstleisterin die Vorgaben einhalten, wird die zum Text und den Anforderungen passende Bearbeitungsform vorgeschlagen und ein unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Die Sprachdienstleisterin behält sich eine Ablehnung von Aufträgen ohne Angabe von Gründen vor.

3.3. Die Auftragserteilung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder per Post und nach Eingang des gesamten zu bearbeitenden Textes. Der Vertragsschluss kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Auftraggeberin zustande. Einwände bzw. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Form und sind der Sprachdienstleisterin unverzüglich mitzuteilen.

3.4. Bei Texten, die mit den gängigen Office-Anwendungen bearbeitbar sind, wird die Formatierung des zu bearbeitenden Textes beibehalten. Der bearbeitete Text ist von der Sprachdienstleisterin, so nichts anderes vereinbart ist, in elektronischer Form zu liefern.

3.5. Etwaige Sonderwünsche sind getrennt zu vereinbaren und zu honorieren (Sonderformate, Fahnenkorrektur, CMS, Projektmanagement usw.).

3.6. Die Sprachdienstleisterin verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen und rechtzeitig durchzuführen. Kann die Frist durch Fremdverschulden nicht von der Sprachdienstleisterin eingehalten werden, besteht die Verpflichtung, die Auftraggeberin unverzüglich vom Leistungshindernis in Kenntnis zu setzen, es sei denn, dies ist nachweislich nicht möglich.

3.7. Die Auftraggeberin darf den bearbeiteten Text nur zu dem von ihr angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass die Auftraggeberin den bearbeiteten Text für einen anderen als den vereinbarten Zweck (3.2.) verwendet, ist eine diesbezügliche Haftung der Sprachdienstleisterin ausgeschlossen.

3.8. Nach vorheriger Absprache mit der Auftraggeberin hat die Sprachdienstleisterin das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Sprachdienstleisterinnen in Substitution weiterzugeben. In diesem Falle bleibt sie jedoch ausschließliche Sprachdienstleisterin und Vertragspartnerin der Auftraggeberin.

3.9. Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu bearbeitenden Unterlagen erstellt und zugestellt (im Original, per Fax oder E-Mail) wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten immer nur als unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen der Sprachdienstleisterin erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird die Sprachdienstleisterin die Auftraggeberin unverzüglich davon verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können von der Sprachdienstleisterin ohne Rücksprache mit der Auftraggeberin in Rechnung gestellt werden.

#### **4. Termine, Lieferung**

4.1. Hinsichtlich der Frist für die Lieferung des Produkts ist die jeweilige Vereinbarung zwischen der Auftraggeberin und der Sprachdienstleisterin maßgebend. Ist das Lieferdatum ein unabdingbarer, nicht durch eine angemessene Nachfrist verlängerbarer Bestandteil des von der Sprachdienstleisterin angenommenen Auftrages und hat die Auftraggeberin an einer verspäteten Lieferung kein Interesse („Fixgeschäft“), so hat die Auftraggeberin dies im Vorhinein bekannt zu geben.

4.2. Auftraggeberin und Sprachdienstleisterin müssen folgende Termine vereinbaren:

- Eingang des zu bearbeitenden Textes und aller zur Hintergrundinformation notwendigen Unterlagen bei der Sprachdienstleisterin
- Eingang eines Korrektorexemplars bei der Auftraggeberin (sofern erwünscht)
- Retournierung des Korrektorexemplars an die Sprachdienstleisterin
- Eingang des Produkts bei der Auftraggeberin in der vereinbarten Lieferform

4.3. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins, auch bei einem Fixgeschäft, ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher von der Auftraggeberin zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Unterlagen zur Hintergrundinformation) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den der Sprachdienstleisterin die erforderlichen Unterlagen verspätet zur Verfügung gestellt wurden. Für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es der Sprachdienstleisterin zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch die Auftraggeberin der vereinbarte Liefertermin eingehalten werden kann.

Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt die Auftraggeberin nur im Falle der oben eingehaltenen Voraussetzungen und eines ausdrücklich vereinbarten Fixgeschäftes zum Rücktritt vom Vertrag.

4.4. Die mit der Lieferung (Übermittlung) des bearbeiteten Textes und der Unterlagen verbundenen Gefahren trägt die Auftraggeberin.

4.5. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die von der Auftraggeberin der Sprachdienstleisterin zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Beendigung des Auftrages bei der Sprachdienstleisterin. Diese hat dafür zu sorgen, dass die Unterlagen für eine Dauer von vier Wochen nach Beendigung des

Auftrages verwahrt werden. Danach ist sie berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterlagen zu vernichten.

4.6. Für die Dauer der Aufbewahrung ist die Sprachdienstleisterin verpflichtet, die Unterlagen so zu verwahren, dass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

### **5. Honorar und Zahlungsbedingungen**

5.1. Die Preise für die Sprachdienstleistungen bestimmen sich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, nach den Tarifen der Sprachdienstleisterin, die für die jeweilige Art der Sprachdienstleistung anzuwenden sind.

5.2. Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage, z. B. Normzeilen (à 55 Zeichen inkl. Leerzeichen), Wörter, Stundensatz, Zieltext, Ausgangstext.

5.2.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

5.2.2. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, welche vorab zu vereinbaren sind.

5.2.3. Für besonders kurze Aufträge kann eine vorab zu vereinbarende Mindestpauschale in Rechnung gestellt werden.

5.3. Die Leistungen der Sprachdienstleisterin sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Ausfolgung bzw. Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ist Abholung vereinbart und erfolgt diese durch die Auftraggeberin nicht zeitgerecht, so entsteht die Zahlungspflicht der Auftraggeberin mit dem Tage der Bereitstellung zur Abholung. Von der Auftraggeberin eigenmächtig einbehaltene Beträge (Skonto u. Ä.) sind nicht zulässig.

5.4. Die Sprachdienstleisterin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

5.5. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, das Ergebnis ihrer Arbeit sowie beigegebene Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (4 % gegenüber Konsumentinnen und 8 % über dem Basiszinssatz bei Unternehmenskundinnen) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

5.6. Wurden zwischen der Auftraggeberin und der Sprachdienstleisterin Teilzahlungen (z. B. eine Akontozahlung) vereinbart, ist die Sprachdienstleisterin bei Zahlungsverzug der Auftraggeberin berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden Aufträgen ohne Rechtsfolgen für sie und ohne Präjudiz für ihre Rechte so lange einzustellen, bis die Auftraggeberin ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (Fixgeschäft nach den Punkten 4.1. und 4.3.).

### **6. Höhere Gewalt**

6.1. Im Falle des Eintritts höherer Gewalt hat die Sprachdienstleisterin die Auftraggeberin, soweit möglich, unverzüglich davon zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Sprachdienstleisterin als auch die Auftraggeberin, vom Vertrag zurückzutreten. Die Auftraggeberin hat jedoch der Sprachdienstleisterin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen und ein angemessenes Honorar für die bereits erbrachten Leistungen zuzubilligen.

6.2. Als Fälle höherer Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Stillstand der Rechtspflege und/oder Verwaltung, Abbruch der Kommunikationsmittel, Eintritt von durch die Sprachdienstleisterin selbst nicht beeinflussbaren, unvorhersehbaren Ereignissen, die nachweislich die Möglichkeit der Sprachdienstleisterin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

### **7. Gewährleistung und Schadenersatz**

7.1. Sämtliche Mängel müssen von der Auftraggeberin in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Die Auftraggeberin hat offensichtliche Fehler im bearbeiteten Text innerhalb einer Woche nach Eingang des bearbeiteten Textes zu rügen.

7.2. Zur Mängelbeseitigung hat die Auftraggeberin der Sprachdienstleisterin eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung ihrer Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb angemessener Frist von der Sprachdienstleisterin behoben, so hat die Auftraggeberin weder einen Anspruch auf Preisminderung noch auf Wandlung des Vertrages.

7.3. Wenn die Sprachdienstleisterin eine Verbesserung verweigert oder die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, bzw. die Verbesserung für die Auftraggeberin mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wäre, kann die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten (Wandlung) oder Herabsetzung des Honorars (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zur Wandlung des Vertrages (§ 932 Abs. 4 ABGB).

7.4. Gewährleistungsansprüche berechtigen die Auftraggeberin nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages. Die Auftraggeberin verzichtet auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

7.5. Für bearbeitete Texte, die für Druckwerke in welcher Form auch immer verwendet werden, besteht eine Haftung der Sprachdienstleisterin für Mängel nur dann, wenn die Auftraggeberin in ihrem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass sie beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Sprachdienstleisterin dafür Korrekturfahnen bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der von der Auftraggeberin keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden, vorgelegt werden.

7.6. Für die Bearbeitung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen, für auftragsspezifische Abkürzungen, die von der Auftraggeberin bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) und die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, besteht keinerlei Mängelhaftung. Aus diesen Gründen tritt bei nicht fristgerechter Lieferung auch kein Verzug ein.

7.7. Für von der Auftraggeberin beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet die Sprachdienstleisterin, sofern sie nicht mit der Lieferung an die Auftraggeberin zurückgegeben werden, als Verwahrerin im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches lediglich für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 4.5. sinngemäß.

7.8. Aufgrund der technischen Gegebenheiten wird von der Sprachdienstleisterin für die Übermittlung der bearbeiteten Texte mittels Datentransfer (wie z. B. E-Mail) keine Haftung für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7.9. Alle Schadenersatzansprüche gegen die Sprachdienstleisterin, auch für Mangelfolgeschäden, sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Sprachdienstleisterin (d. h. lediglich durch die Bearbeitung selbst, nicht durch den von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Text) verursacht und verschuldet wurde oder Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.

7.10. Für den Fall, dass die Auftraggeberin den bearbeiteten Text zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet, ist eine Haftung der Sprachdienstleisterin aus dem Titel des Schadenersatzes ausgeschlossen.

### **8. Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht und Verschwiegenheitsverpflichtung**

8.1. Alle der Auftraggeberin überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum der Sprachdienstleisterin.

8.2. Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie selbst erstellte Translation Memories, Terminologielisten, Skripte usw. bleiben geistiges Eigentum der Sprachdienstleisterin. Die Weitergabe und Vervielfältigung der Unterlagen darf nur mit Zustimmung der Sprachdienstleisterin erfolgen. Eine Übergabe von Translation Memories, Terminologielisten u.ä.m. an die Auftraggeberin auf deren Wunsch stellt einen von der Auftraggeberin zu vergütenden Zusatzauftrag dar.

8.3. Die Sprachdienstleisterin ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Auftraggeberin an sich das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen und ist daher berechtigt, anzunehmen, dass der Auftraggeberin alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen. Die Auftraggeberin sichert daher ausdrücklich zu, über alle Rechte zu verfügen, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind.

8.4. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, die Sprachdienstleisterin gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn die Auftraggeberin keinen Verwendungszweck angegeben hat bzw. den bearbeiteten Text zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet.

Die Sprachdienstleisterin wird solche Ansprüche der Auftraggeberin unverzüglich anzeigen und ihr bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt die Auftraggeberin nach Streitverkündung nicht als Streitgenossin der Sprachdienstleisterin dem Verfahren bei, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, den Anspruch der Klägerin anzuerkennen und sich bei der Auftraggeberin ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

8.5. Die Sprachdienstleisterin bleibt als geistige Schöpferin einer Übersetzung Urheberin derselben und es steht ihr daher das Recht zu, als Urheberin genannt zu werden. Die Auftraggeberin erwirbt mit vollständiger Zahlung des Honorars die jeweils vereinbarten Werknutzungsrechte an der Übersetzung. Der Name der Sprachdienstleisterin darf nur dann einem veröffentlichten Text bzw. Textteil beigefügt werden, wenn die gesamte Leistung unverändert von ihr stammt bzw. bei ihrer nachträglicher Zustimmung.

8.6. Die Sprachdienstleisterin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

8.7. Gemäß der DSGVO werden persönliche Daten der Auftraggeberin nur für interne Zwecke genutzt und archiviert, das heißt, auf keinen Fall ohne die ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin an Dritte weitergeleitet.

### **9. Allgemeines**

9.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, sie durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).

9.2. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen der Auftraggeberin und der Sprachdienstleisterin bedürfen der Schriftform, d. h. der beidseitigen Originalunterschrift oder der elektronischen Signatur.

9.3. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der berufliche Sitz der Sprachdienstleisterin. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtstreitigkeiten ist das am beruflichen Sitz der Sprachdienstleisterin sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

9.4. Es gilt österreichisches materielles Recht als vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Wien, Dezember 2021